

Mitteilungen und Empfehlungen

PAPIERTECHNOLOGE/IN EFZ

9. Juni 1995

Im März 1995 besuchte eine Delegation der Arbeitsgruppe Schulorte, des Vorstandes des Fachgremiums Prüfungsleiter, der GIBS Solothurn sowie des Verbandes ASPI die Papiermacherschule in Gernsbach (Baden-Württemberg). Die Verhandlungen verliefen äusserst positiv. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- ⇒
- Ab Schuljahr 1995/96 besuchen alle Schweizer Papiertechnologen-Lehrlinge mit den deutschen Papiermacher-Lehrlingen den Unterricht in Blockkursen an der Papiermacherschule in Gernsbach.
 - Die Schweizer Lehrlinge werden pro Lehrjahr alle im gleichen Kurs untergebracht.
 - Für die spezifisch schweizerischen Aspekte der Rechtskunde und der Staats- und Wirtschaftskunde wird ein benoteter Zusatzunterricht (ohne Schlussprüfung) angeboten, und zwar ca. 40 Lektionen Geschäftskunde, 20 Lektionen Staats- und Wirtschaftskunde gemäss den Lehrplänen des BIGA. Die Gestaltung und der Inhalt des Lehrstoffs wird von einer Lehrkraft der GIBS Solothurn mit einem Gernsbacher Kollegen erarbeitet. Der Unterricht wird von einem Gernsbacher Lehrer vermittelt.
 - Anerkennung des Ausweises: Die Ausweise aus Deutschland sind infolge früherer gegenseitiger Abmachungen ohne besonderes Verfahren in der Schweiz anerkannt.
 - Das Fachgremium Prüfungsleiter hat sich dafür ausgesprochen, allen Absolventen ein eidg. Fähigkeitszeugnis auszustellen, um die Lehre mit dem Fähigkeitszeugnis gemäss BBG abzuschliessen.
 - Der Arbeitgeberverband Schweizerischer Papier-Industrieller (ASPI) stellt den Lehrortskantonen jährlich für den Unterricht Rechnung. Die Höhe des Rechnungsbetrags entspricht ab 1.1.95 gemäss Schulgeldabkommen Fr. 2'931.--. Mit diesem Betrag werden ein allfälliges Schulgeld der Papiermacherschule Gernsbach sowie die Kosten des Zusatzunterrichtes, den die Schweizer Lehrlinge dort erhalten, abgegolten.